

was mache ich zum Wechsel von gesetzlich auf privat?

Beitrag von „sunflower“ vom 16. Dezember 2003 14:25

Hallo,

bei einem Gespräch mit meiner Krankenkasse habe ich kürzlich erfahren, daß noch einen Monat nach dem Vertragsverhältnis ein sogenannter "Leistungsanspruch" besteht. Dass heißt im Klartext, bis zu einem Monat nach Austritt aus der gesetzlichen KV ist diese noch zu Leistungen verpflichtet. Es sollte Dir also in der Übergangszeit von einigen Tagen nichts passieren...der Anspruch ist gedeckt!

Ich weiß jetzt allerdings nicht, ob Du auch schon einen Monat früher kündigen kannst...theoretisch kannst Du Dir das Geld ja dann sparen...da mußt Du Dich aber nochmal erkundigen! Jedenfalls sind die Kassen zu diesem Monat verpflichtet - gesetzlich (sagte man mir bei meiner Kasse)!

Gruß Sunflower